

99090006060000, 99090006060000

Eintragung in das EMAS-Register beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/737162/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090006060000, 99090006060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das EMAS-Register beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das EMAS-Register beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Environmental protection, EMAS, Klimaschutz, Umweltmanagementsystem, Climate protection, Umweltschutz, Environmental management system, Registrierung, ISO 14001, Register
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Zertifizierung, Gütezeichen (EMAS,

Modul	Sachverhalt
	Energieeffizienzkenzeichnung, Ökodesign, EU-Umweltzeichen)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 07.11.2011
Handlungsgrundlage	<p>§ 32 – 35 Umweltauditgesetz (UAG); in der Langform: Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_33.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1221 https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_35.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1221 https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/uag/_33.html</p>
Teaser	Als Abschluss der EMAS-Zertifizierung können Sie Ihre Organisation in das EMAS-Register eintragen lassen.
Volltext	<p>EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein Gemeinschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. Dieses Instrument hilft Organisationen, ihre Umweltleistung zu verbessern. Die Einführung von EMAS ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>EMAS beginnt mit einer Bestandsaufnahme, der sogenannten Umweltprüfung und führt über die</p>

Modul

Sachverhalt

Einrichtung eines Umweltmanagementsystems (Abläufe, Organisation, Verantwortlichkeiten) mit Dokumentation bis zur Erstellung einer Umwelterklärung.

Ein zugelassener Umweltgutachter überprüft zum Abschluss das eingeführte System und die Informationen in der Umwelterklärung.

Ist diese Begutachtung positiv, erfolgt abschließend die Registrierung durch die zuständige IHK oder Handwerkskammer. Nach Eintragung in das EMAS-Register darf Ihre Organisation das EMAS-Logo tragen.

Die Registereintragung gilt für drei Jahre, bei kleinen Organisationen vier Jahre. Sie muss anschließend verlängert werden. Um die Registrierung zu behalten, muss Ihre Organisation jedes Jahr eine aktualisierte Umwelterklärung vorlegen.

EMAS (englische Abkürzung für Eco-Management and Audit Scheme) ist ein von den Europäischen Gemeinschaften entwickeltes Instrument für Unternehmen und andere Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Registrierungsfragen sind in Deutschland gesetzlich über das Umweltauditgesetz (UAG) geregelt. Nachdem ein Unternehmen ein Umweltmanagementsystem eingeführt hat, wird es anschließend von einem unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter geprüft. Diesen Vorgang nennt man Validierung. Sind alle Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt, erklärt der Umweltgutachter die Umwelterklärung für gültig. Die so geprüfte Organisation kann sich bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer in das EMAS-Register eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt unter der Voraussetzung, dass kein Verstoß gegen einschlägige Umweltvorschriften vorliegt. In das Register wird eingetragen, an welchen Standorten die Organisation ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung betreibt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	- Die durch einen zugelassenen Umweltgutachter für gültig erklärte Umwelterklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Umweltprüfung durch die Organisation • Einrichtung eines Umweltmanagementsystems • Veröffentlichung einer Umwelterklärung • Erfolgte Überprüfung von Managementsystem und Umwelterklärung durch einen zugelassenen Gutachter
Kosten	<p>Orientieren sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Kostensätzen der Umweltgutachterin oder Umweltgutachter und • den Gebührensätzen der zuständigen Kammern, die für die Eintragung ins EMAS-Register zuständig sind
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung in das EMAS-Register ist der abschließende Schritt zur Einführung von EMAS in Ihrer Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Organisation muss zunächst eine Umweltprüfung durchführen. Diese dient der Feststellung, welche Auswirkungen Ihre Organisation auf die Umwelt hat. Als Ergebnis der Umweltprüfung muss Ihre Organisation eine Umwelterklärung abgeben. • Von der Deutschen Akkreditierungs und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) zugelassene, unabhängige Umweltgutachter prüfen die Umwelterklärung und die Umsetzung der EMAS-Anforderungen in der Organisation. • Nach der Validierung müssen Sie die Eintragung ins EMAS-Register bei der für Ihre Organisation zuständigen Kammer (IHK/HWK) beantragen. • Die Kammer prüft Ihre Unterlagen. Sie informiert die untere Umweltschutzbehörde über die geplante Registrierung. Die Behörde hat vier Wochen Zeit, sich zur Registrierung zu äußern. • Wenn es keine negative Rückmeldung der unteren Umweltschutzbehörde gibt, teilt die Kammer Ihrer Organisation eine Registriernummer zu. • Nach der Registrierung sind Sie berechtigt, das EMAS-Logo für die Dauer der Registrierung zu nutzen. Die Gültigkeit beträgt drei beziehungsweise vier Jahre

Modul	Sachverhalt
	<p>für kleine Organisationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Aufrechterhaltung müssen Sie der Registrierungsstelle jedes Jahr eine aktualisierte Umwelterklärung vorlegen.
Bearbeitungsdauer	<p>6 - 8 Woche(n)</p> <p>Die Prüfung der Ersteintragung durch die Kammer dauert einschließlich der vorgesehenen Behördenabfrage durchschnittlich sechs bis acht Wochen.</p>
Frist	<p>3 - 4 Jahr(e)</p> <p>Der EMAS-Registereintrag ist für drei Jahre, bei kleinen Organisationen bis zu vier Jahre gültig.</p>
weiterführende Informationen	<p>Allgemeine Informationen zu EMAS finden Sie auf der EMAS-Infoseite</p> <p>Informationen zum Registrierungsprozess finden Sie auf der Seite des EMAS-Registers</p>
Hinweise	<p>Das vollständige EMAS-Register für Deutschland ist unter www.emas-register.de zu finden. Alle registrierten Organisationen werden auch im Europäischen EMAS-Register www.emas-register.eu geführt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Zahlreiche Informationen finden Sie auch auf folgenden Internetseiten.</p> <p>http://www.emas-register.de/</p> <p>https://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm</p> <p>http://www.emas.de/</p> <p>http://www.uga.de/</p> <p>http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm</p> <p>http://www.emas-register.de/</p> <p>https://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm</p> <p>http://www.emas.de/</p> <p>http://www.uga.de/</p> <p>http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm</p>
Rechtsbehelf	<p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über die Eintragung oder Nicht-Eintragung in das EMAS-Register entnehmen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • EMAS: Europäisches Umweltaudit und managementsystem

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • EMAS unterstützt Unternehmen und andere Organisationen bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung • Registereintragung ist Abschluss der Einführung von EMAS in Unternehmen und anderen Organisationen • Industrie und Handelskammern und Handwerkskammern sind Registrierungsstellen • Registrierung gilt für drei Jahre, anschließend Verlängerung erforderlich
Ansprechpunkt	<p>Die für Sie regional zuständige EMAS-Registrierungsstellen finden Sie im Verzeichnis der EMAS-Registrierungsstellen</p> <p>Für die Führung des Registers in Thüringen sind die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera sowie die Handwerkskammer für Ostthüringen Gera zuständig. Bei Eintragung einer Organisation mit mehreren an EMAS teilnehmenden Standorten bestimmt sich die Register führende Stelle nach dem Hauptsitz der Organisation.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die für Sie regional zuständige EMAS-Registrierungsstellen finden Sie im Verzeichnis der EMAS-Registrierungsstellen</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: EMASRegistrierungsformular Ihrer Registrierungsstelle • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	<p>EMAS register entry, Eintragung in das EMAS-Register beantragen</p>